

Chlorwasserstoff
CG069

 Gefahrzettel 2.3 :
Giftige Gase.

 Gefahrzettel 8 : Ätzende
Stoff.


C : Ätzend



T : Giftig

1 STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMIENBEZEICHNUNG

Handelsname : Chlorwasserstoff
Sicherheitsdatenblatt-Nr. : CG069
Chemische Formel : HCl
Firmenidentifikation : MULTIGAS
 ROUTE DE L'INDUSTRIE
 CH - 1564 DOMDIDIER Switzerland
Notrufnummer : Tel: 026 676 94 94

2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff / Zubereitung : Stoff.

Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung
Chlorwasserstoff	100 %	7647-01-0	231-595-7	017-002-00-2	T; R23 C; R35

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise : Flüssiges Gas.
 Giftig beim Einatmen.
 Wirkt sehr ätzend auf Augen, Atmungssystem und Haut.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Einatmen : Giftig beim Einatmen.
 Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Haut- und Augenkontakt : Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Maßnahmen der Ersten Hilfe sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat einzuholen.
 Arzt hinzuziehen.
 Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.
 Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.
- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brandklasse : Nicht brennbar.
Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst.
Löschmittel

Chlorwasserstoff
CG069
5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (Fortsetzung)

- Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
- Spezielle Verfahren : Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.
Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.
- Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Gebiet räumen.
Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.
- Reinigungsmethoden : Umgebung belüften.
Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen.
Den Bereich mit Wasser bespritzen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Lagerung : Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.
- Handhabung : Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.
Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.
Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- Persönliche Schutzmaßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen.
Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.
Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.
- Arbeitsplatzgrenzwert : Chlorwasserstoff : TLV© - Ceiling [ppm] : 5
Chlorwasserstoff : OEL (UK)-LTEL [ppm] : 1
Chlorwasserstoff : OEL (UK)-STEL [ppm] : 5
Chlorwasserstoff : MAK - Deutschland [ppm] : 5

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Zustand bei 20 °C : Flüssiges Gas.
- Farbe : Farblos. Entwickelt an feuchter Luft weißen Nebel.
- Geruch : Stechend.
- Molare Masse : 36,5
- Schmelzpunkt [°C] : -114
- Siedepunkt [°C] : -85
- Kritische Temperatur [°C] : 51,4

Chlorwasserstoff
CG069
9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Dampfdruck, 20°C	: 42,6 bar
Relative Dichte, gasf. (Luft=1)	: 1,3
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)	: 1,2
Löslichkeit in Wasser [mg/l]	: Hydrolisiert.
Explosionsgrenzen [Vol.% in Luft]	: Nicht brennbar.
Zündtemperatur [°C]	: Nicht anwendbar.
Sonstige Angaben	: Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität und Reaktivität	: Reagiert mit den meisten Metallen in Anwesenheit von Feuchtigkeit, wobei hochentzündlicher Wasserstoff entsteht. Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle. Bildet mit Wasser ätzende Säuren. Kann mit Laugen heftig reagieren.
----------------------------	---

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Informationen über Giftigkeit	: Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich. Schwere Verätzung der Haut, Augen, und Atmungsorgane bei höheren Konzentrationen.
LC50 [ppm/1h]	: 2810

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Informationen über ökologische Auswirkungen	: Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.
---	--

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeines	: Nicht in die Atmosphäre ablassen. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Nicht an Plätzen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit Flammenrückschlagsicherung verbrennen. Giftige und ätzende Gase, die bei der Verbrennung entstehen, sind auszuwaschen, bevor das Abgas in die Atmosphäre strömt. Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.
-------------	---

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nr	: 1050
H.I. nr	: 268
ADR/RID	
- Richtiger technischer Name	: CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI
- ADR Klasse	: 2
- ADR/RID Klassifizierungscode	: 2 TC
- Kennzeichnung nach ADR	: Gefahrzettel 2.3 : Giftige Gase. Gefahrzettel 8 : Ätzende Stoff.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 4
		Durchgesehene Ausgabe Nr : 1
		Datum : 19/7/2005
		Ersetzt : 0/0/0
Chlorwasserstoff		CG069

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

- Weitere Transport-Informationen** : Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.
Vor dem Transport :
- Gasflaschen sichern.
- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Geltende Vorschriften beachten.

15 VORSCHRIFTEN

- EG-Einstufung** : Index-Nr. : 017-002-00-2
T; R23
C; R35
- EG-Beschreibung**
- **Symbol(e)** : T : Giftig
C : Ätzend.
 - **R-Sätze** : R23 : Giftig beim Einatmen.
R35 : Verursacht schwere Verätzungen.
 - **S-Sätze** : S9 : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

16 SONSTIGE ANGABEN

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.
Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.
Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.

Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Ende des Dokumentes